



# **Newsflash Umweltrecht**

## **Mai/2015**

### **Inhalt**

<b><u>1. KEIN RECHTSSCHUTZ FÜR DIE UMWELT BEI TIROLER WASSERKRAFTWERK.....</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>2. TTIP – 300 MILLIONEN DOLLAR SCHADENERSATZ FÜR EINE NEGATIVE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG? .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>3. ENGLISH SUMMARY .....</u></b>	<b><u>6</u></b>

## 1. KEIN RECHTSSCHUTZ FÜR DIE UMWELT BEI TIROLER WASSERKRAFTWERK

*Umweltorganisationen und Umweltschutzverbände haben eine wichtige Aufgabe: sie sind die Stimme der Natur in Verfahren und achten darauf, dass Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Das Kraftwerk Tumpen-Habichen wurde jedoch trotz massiver umwelt- und naturfachlicher Bedenken genehmigt. Gegen diese Genehmigung steht allerdings weder den Umweltorganisationen noch der Landesumweltschutzbehörde Tirol ein Rechtsmittel zur Verfügung.*

### **„Massive und langfristige Beeinträchtigung“ und zweifelhaftes öffentliches Interesse**

Das Kraftwerk Tumpen-Habichen, welches die Ötztaler Ache in Tirol zur Energiegewinnung nutzen soll, steht unter massiver Kritik durch zahlreiche Umweltorganisationen und AnrainerInnen. Der Vorwurf: das geplante Projekt greift massiv in die Landschaft ein und würde zum Verlust des letzten naturbelassenen gestreckten Gebirgsflusses Österreichs führen. Auch mehrere Tier- und Pflanzenarten würden zerstört oder zumindest massiv beeinträchtigt werden. Kritik wurde auch bezüglich der scheinbaren Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht laut. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ab einer Leistung von 15 MW nötig, und das Kraftwerk liegt mit einer Leistung von 14,48 MW nur äußerst knapp darunter. Mit einer UVP wäre auch die Einbeziehung von Umwelt-NGOs, der Landesumweltschutzbehörde und der betroffenen Öffentlichkeit verbunden.

Verwunderlich erschien der ÖKOBÜRO Mitgliedsorganisationen WWF auch die Bewilligung selbst. Im Zuge der behördlichen Auseinandersetzung wurde die Beeinträchtigung der Lebensräume und Pflanzen im Bescheid als „stark und nachhaltig“ beschrieben, sowie von einer „massiven und langfristigen Beeinträchtigung eines sehr schützenswerten, empfindlichen und einzigartigen Gewässerabschnittes des größten Gletscherflusses Österreichs“ ausgegangen. Auch die Rentabilität des Kraftwerkes zweifelte die Behörde an. Der WWF warf dem Projektwerber sogar politische Einflussnahme auf die Behörden vor. Trotz all dieser Bedenken hat die Tiroler Landesregierung als Naturschutzbehörde das Kraftwerk, unter Hinweis auf das hohe öffentliche Interesse, genehmigt. Auch das entscheidende „hohe öffentliche Interesse“ erscheint bei einer Anlagengröße von weniger als 15 MW fragwürdig. Der Spruch überrascht jedenfalls aufgrund der fachlichen und rechtlichen Bedenken in der Begründung des Bescheides.

### **Fehlender Rechtsschutz**

Gegen diese äußerst bedenkliche Entscheidung kann aufgrund der Rechtslage in Tirol und der unterlassenen UVP weder die Öffentlichkeit inkl. Umweltorganisationen, noch die Landesumweltschutzbehörde ein Rechtsmittel ergreifen. Entgegen den Verpflichtungen aus der Aarhus Konvention über die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltverfahren besteht nämlich im konkreten Fall keine Möglichkeit, die Bewilligung durch ein unabhängiges Verwaltungsgericht prüfen zu lassen. Die Landesumweltschutzbehörde hat eigentlich die Aufgabe, als Vertreterin des

Naturschutzes diese Interessen in Verfahren zu vertreten. Anders als in anderen Bundesländern besteht jedoch für den/die LandesumweltschützerIn in Tirol auf Ebene der Landesregierung keine Parteistellung und keine Möglichkeit der Beschwerde. Auch Umwelt-NGOs, die neben den UmweltschützerInnen als rechtliche Stimme der Umwelt in Verfahren agieren sollen, wurde diese Möglichkeit nicht eingeräumt.

Die UmweltschützerInnen selbst forderten 2013 in einem gemeinsamen Schreiben bereits die Länder und den Bund zu einer ordentlichen Umsetzung der Aarhus-Konvention auf.

Der WWF brachte sich im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren selbst aktiv ein, jedoch verneinte sowohl die Behörde als auch das Verwaltungsgericht in Missachtung der Aarhus Konvention die Parteistellung der Umweltschutzorganisation. Gegen diese Entscheidung erhob der WWF Revision an den VwGH.

### **Parteistellung für Umweltorganisationen und UmweltschützerInnen geboten**

Die fehlende Parteistellung in Umweltverfahren wie beispielweise im Naturschutz- und im Wasserrecht stellt eine massive Lücke des Rechtsschutzes für die Umwelt dar und sollte dringend geschlossen werden. Dazu bedarf es der vollständigen Umsetzung der Aarhus Konvention auf Bundes- und Landesebene sowie der Stärkung der LandesumweltschützerInnen.

### **Weiterführende Informationen:**

[Positionspapier von ÖKOBÜRO zum Rechtsschutz im Umweltrecht](#)

[Aarhus Konvention](#)

[Artikel des WWF zum Kraftwerkprojekt Tumpen](#)

[Stellungnahme aller österreichischen UmweltschützerInnen zur Umsetzung der Aarhus Konvention](#)

[Stellungnahme von ÖKOBÜRO zum Maßnahmenpaket Tirol \(u.a. auch zum Kraftwerk Tumpen\)](#)

[Newsflash Beitrag zur Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes](#)

## 2. TTIP – 300 MILLIONEN DOLLAR SCHADENERSATZ FÜR EINE NEGATIVE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG?

*Im Rahmen des umstrittenen „Investor-State Dispute Settlement“ Mechanismus (ISDS) wurde Kanada, nach der Klage eines Konzerns, zur Zahlung von über 300 Millionen Dollar Schadenersatz verurteilt. Der Grund: eine negative Entscheidung in einem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Ein eben solcher Mechanismus ist auch für das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP geplant. Das kanadische und andere Beispiele zeigen, dass dies nicht nur eine Gefahr für den Umweltschutz darstellt, sondern auch rechtsstaatliche und demokratische Strukturen in Frage stellt bzw. diese wirkungslos macht.*

### **TTIP in der Kritik, ISDS als wesentlicher Bestandteil**

Die EU und die USA verhandeln seit Juli 2013 über ein gemeinsames Freihandelsabkommen mit dem erklärten Ziel der Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und dem Abbau von Handelshemmnissen. Geheimhaltung der Verhandlungen, Chlorhühner und Geheimgerichte werden aufgrund der Kampagnen von führenden NGOs wie GLOBAL 2000, Greenpeace oder Attac als wesentliche Kritikpunkte an dem internationalen Vertrag immer wieder von den Medien aufgegriffen.

### **ISDS-Klagen mit hoher Erfolgsquote**

Das Prinzip des Investitionsschutzes durch Schiedsgerichte ist auch bereits Teil zahlreicher vergleichbarer Abkommen wie CETA und NAFTA sowie vieler bilateraler Abkommen auch von EU Staaten. Zweck dieser Schiedsgerichte ist die Begünstigung ausländischer Direktinvestitionen in ein Land und die Minimierung der Gefahr von Enteignungen und Rechtsstreitigkeiten vor nicht ausreichend unabhängigen Gerichten. 2013 wurden über solche Mechanismen 274 Verfahren abgewickelt, wobei sich 75% der Klagen gegen Entwicklungs- und Schwellenländer richten. Bei über 2/3 der Verfahren kommt es zu Zahlungen an die klagenden Konzerne.

### **Kein Instanzenzug, zweifelhafte Unabhängigkeit**

Die Schiedsgerichte werden, anders als staatliche Gerichte, nicht von unabhängigen RichterInnen geleitet, sondern von AnwältInnen, auf die sich die Streitparteien beim Abschluss des Vertrages geeinigt haben. Dabei sind die Kanzleien teilweise beratend parteiisch und entscheidend tätig, ein klarer Interessenskonflikt. Da die RichterInnen nicht dauerhaft angestellt sind, sondern pro Fall bezahlt werden und nur Unternehmen die Fälle anstoßen können, besteht ein zusätzlicher Anreiz, unternehmensfreundlich zu agieren. Bei Schiedsgerichten ist ein Instanzenzug nicht vorgesehen, geklagt werden kann gegen behördliche Entscheidungen und sogar Gesetze, immer vorausgesetzt die InvestorInnen haben ihren Sitz nicht im betroffenen Land.

### **Umweltentscheidungen als Zielscheibe von Unternehmen**

Sind die Befürchtungen nun gerechtfertigt? Ein Blick auf aktuelle Fälle und Entscheidungen ist jedenfalls besorgniserregend:

#### **Argentinien muss 500 Millionen an französische Suez-Group zahlen**

Argentinien muss nun nach einem Urteil des internationalen Schiedsgerichtes der Weltbank 405 Millionen Dollar Schadenersatz an den französischen Wasserversorger „Suez Group“ für entgangene Gewinne zahlen. Der Grund: die Rückverstaatlichung der Wasserversorgung in Buenos Aires. Die vorausgegangene Privatisierung in den 1990er Jahren an die Suez-Group stand und steht unter massivem Korruptionsverdacht und ging mit drastischen Preiserhöhungen und Kündigungen der Angestellten einher. Nach der Wirtschaftskrise 2001 verlangte die Suez-Group schließlich die Genehmigung dazu, weitere Preiserhöhungen durchzuführen und stoppte sämtliche Ausbauten sowie Modernisierungen. Nach der Drohung mit einer Schiedsgerichtsklage durch das Unternehmen wurde die Wasserversorgung 2006 wieder verstaatlicht und Argentinien mit einer Strafe von 405 Millionen Dollar belegt.

#### **Kanada zahlt 300 Millionen wegen UVP**

Kanada wurde am 17.März 2015 zu einer Strafe von über 300 Millionen Dollar verurteilt, weil die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes der US Firma Bilcon aufgrund höher bewerteter öffentlicher Interessen negativ beschieden wurde. Bei dem Projekt in Nova Scotia wollte die Firma Sprengmittel zur Extraktion von Mineralien einsetzen. Die Prüfung dieser Pläne ergab, dass zahlreiche Tierarten dadurch gefährdet würden, wie beispielsweise der bedrohte Atlantische Nordkaper, der Glatthal, sowie der Atlantische Lachs. Bilcon klagte gegen die Versagung der Projektbewilligung und argumentierte, dass das Interesse der Bevölkerung nach kanadischem Recht irrelevant sei und bekam vor dem Schiedsgericht Recht.

Auch in anderen Angelegenheiten wurden Staaten bereits auf dreistellige Millionen- und sogar Milliardenbeträge geklagt, wie nach der Erhöhung von Mindestlöhnen, Chemikalien-Verboten oder Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln. Sollte ein solcher Mechanismus auch im TTIP und damit in der Europäischen Union zur Anwendung kommen, ist jedenfalls mit einer Häufung an Klagen gegen Umweltvorschriften zu rechnen, wie auch die stetig steigende Zahl von vergleichbaren Fällen belegt.

#### **ISDS schwächt rechtsstaatliche und demokratische Strukturen**

Gleichzeitig impliziert die Forderung nach einem derartigen Mechanismus auch, dass ordentlichen Gerichten und europäischer Rechtsstaatlichkeit nicht vertraut wird. Durch mangelnde Beteiligung der Bevölkerung und fehlende Transparenz in der Entscheidungsfindung sowie der fehlenden Möglichkeit Rechtsmittel zu ergreifen, würde das Vertrauen in den Rechtsstaat stark geschwächt.

Ein Mechanismus wie ISDS unterminiert die Glaubwürdigkeit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, da er Konzerne aus eben dieser hinaus hebt und ihnen einen eigenen Schutz ihrer Interessen zuweist, der keiner Kontrolle und keiner Öffentlichkeit unterworfen ist.

**Weiterführende Informationen:**

[Artikel über den kanadischen ISDS Fall](#)

[Webseite der Europäischen Kommission zu TTIP](#)

[Aktionen von Greenpeace CEE zu TTIP](#)

[GLOBAL 2000 zum TTIP](#)

[Kommentar zum ISDS von Christian Felber und Alexandra Strickner \(ATTAC\)](#)

[Erich Möchel \(FM4\) zu den jüngsten ISDS Fällen und TTIP](#)

### 3. ENGLISH SUMMARY

#### **TTIP – A 300 Million Dollar fine for a negative environmental impact assessment?**

The planned ISDS mechanism in the Transatlantic Trade and Investment Partnership could potentially harm environmental standards, as recent examples show. Also known as “secret courts”, the ISDS provides companies with the option of suing states not in front of an official court of law, but before a private arbitrating body. Recent cases show that negative rulings in environmental impact assessments like in Canada could cost a state up to 300 million Dollars and more. This undermining of national legislation and authority shows how problematic an ISDS mechanism can really be. But the Canadian case is not the only recent one. Argentina has to pay some 405 million Dollars to the Suez Group for re-nationalising its water supply after the prices went up dramatically. 2013, over 270 cases were subject to an ISDS settlement, with 2/3<sup>rd</sup> of them ending in full or at least partial payment to the suing companies.

#### **No legal remedies against potentially harmful hydro power plant**

The planned power plant at the Ötztal River was recently approved under the nature protection law in Tyrol. The ruling is met with heavy criticism by NGOs and the public alike. This is due to the fact, that the project will likely harm both the plants and animal species in the area, destroying much needed space and leaving the last remaining untouched mountainous river in Austria in shambles. Even though the appointed experts found the project to be potentially very harmful to the nature in the area, and the power plant most likely to be submarginal, the authorities gave their “go” earlier this year. Although required by the Aarhus Convention, neither the state’s Ombudsman for the Environment nor environmental NGOs have the option to pursue legal remedies against this decision. A nuisance which has been under criticism already for some years. Once more, the regional government is asked to implement the much needed provisions, which would allow for the voices of nature to be heard before court.

**Impressum:**

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a, A-1070 Wien

Tel: +43 1 524-93-77, Fax: +43 1 524-93-77-20

[office@oekobuero.at](mailto:office@oekobuero.at)

<http://www.oekobuero.at>

ZVR 873642346

*Offenlegung nach § 25 MedienG:*

<http://www.oekobuero.at/impressum>

**Für Rückfragen und Kommentare:**

[office@oekobuero.at](mailto:office@oekobuero.at)

Tel: +43 1 524-93-77

**Gefördert aus den Mitteln des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich:**



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH